

Gemeinderat

Kirchplatz 3
4132 Muttenz 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttenz.ch

Gemeindekommission

4132 Muttenz

Unsere Ref. Urs Girod / th
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail urs.girod@muttenz.bl.ch
Datum 21. Mai 2010

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat auf

Dienstag 15. Juni 2010, 19.00 Uhr bis max. 22.30 Uhr
mit Fortsetzung* am
Mittwoch 16. Juni 2010, 19.00 Uhr

im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

Traktanden

1. Gemeindeversammlung vom 16.3.2010, Beschlussprotokoll
2. Jahresbericht 2009 der Geschäftsprüfungskommission *Beilage*
3. Vorlage der Rechnung 2009 *Beilage*
4. Darlehen für die SPITEX MUTTENZ für Kauf Eigentumswohnungen zur Schaffung einer Pflegewohnung in der Höhe von 2,5 Mio. Franken
Darlehen für Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 300'000.--
5. Totalrevision Personalreglement (Nr. 10.200) und neues Behördenreglement (Nr. 10.250) *Beilage*
6. Sondervorlage, Weiterführung der gemeindeeigenen Trinkwasserförderung und Genehmigung eines Projektierungskredits von CHF 450'000.-- für die zukünftige Trinkwasseraufbereitungs-Anlage der Wasserversorgung Muttenz
7. Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend gemeinsame Gemeindepolizei und/oder Leistungseinkauf bei der Polizei Basel-Landschaft *mündlicher Zwischenbericht*
8. Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Miliz-Zivilschutzverbund *mündlicher Zwischenbericht*
9. Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Miliz-Feuerwehrverbund *mündlicher Zwischenbericht*
10. Mitteilungen des Gemeinderats
11. Verschiedenes

* sofern am 15. Juni 2010 nicht alle Traktanden behandelt werden konnten.

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im Muttenzer Amtsanzeiger vom 28.5.2010 und auf der Website der Gemeinde publiziert.
Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

TRAKTANDUM 3**Vorlage der Rechnung 2009**

Gemäss § 3, Abs. 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde Muttenz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zu der Rechnung und der Bericht des Gemeinderates zu finden. Die vorliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Voranschlag zeigt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Beilage**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorgelegte Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

**Darlehen für die SPITEX MUTTENZ für den Kauf von Eigentumswohnungen zur Schaffung einer Pflegewohnung in der Höhe von 2,5 Mio. Franken
Darlehen für die Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 300'000.--**

Ausgangslage

Das vorliegende Geschäft steht im Zusammenhang mit dem durch die Gemeinde zu deckenden Pflegebettenbedarf. Auf diesen Sachverhalt wird weiter unten eingegangen. Seit März 2010 werden die Eigentumswohnungen an der Seminarstrasse auf dem Liegenschaftsmarkt angeboten und bereits sind sämtliche Wohnungen reserviert. Aufgrund von früheren Kontakten war der Firma werner sutter architekt & co bekannt, dass die SPITEX MUTTENZ Räumlichkeiten für das Einrichten einer zweiten Pflegewohnung sucht. Darum konnte die Gemeinde bereits im Februar eine Option zum Kauf der vier Wohnungen im Erdgeschoss des Neubaus abgeben. Zur Realisierung des Vorhabens sollen der SPITEX MUTTENZ zwei Darlehen gewährt werden; eines für den Kauf der vier Wohnungen und ein Darlehen für die Anschubfinanzierung, um den Start des Betriebs zu ermöglichen. Gemäss geltenden rechtlichen Grundlagen entsprechen Darlehen neuen Ausgaben, wie sie in § 10 a der Gemeindeordnung vom 12.10.1999 möglich sind. Gemäss diesem Paragraphen verfügt der Gemeinderat für neue Ausgaben über eine Finanzkompetenz von CHF 500'000.-- als gesamten jährlichen Höchstbetrag. Da diese Summe für die Grössenordnung der Darlehen nicht ausreicht - der Kauf der vier Wohnungen kommt auf

2,5 Mio. Franken (ohne Anschubfinanzierung) zu stehen - wird das Geschäft gemäss § 47 Absatz 1 Ziffer 14⁶ Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung überwiesen.

Pflegebettenbedarf

Auslöser für eine intensive Diskussion der Pflegebettenfrage waren die vom Kanton im April 2006 veröffentlichten Prognosen 2005 bis 2060. Gemäss den damals zur Verfügung gestellten Zahlen müsste die Gemeinde Muttenz bis ins Jahr 2030 zusätzliche 138 Pflegebetten neu zur Verfügung stellen. Da diese Aussagen prüfenswert erschienen, wurde im Sommer 2006 Frau Prof. Rita Schneider-Sliwa vom Geografischen Institut der Uni Basel damit beauftragt, a) diese Prognosen kritisch zu hinterfragen und b) Alternativlösungen zum konventionellen Altersheim-(Aus)Bau zu evaluieren. Aufgrund ihrer Untersuchungen empfahl Frau Schneider-Sliwa im Januar 2007 der Gemeinde:

1. Abstützung der Planungen auf die mittleren Prognosen der Firma Wüest und Partner mit niedrigeren Werten.
2. Nutzung innovativer Möglichkeiten und Mischformen für die Deckung des Bettenbedarfs: d.h. neben Ausbauten an bestehenden Infrastrukturen alternative Möglichkeiten wie Anmietung von Wohnungen, Pflegewohngruppen, Ausbau der Spitexdienste etc. zu prüfen.

Um aufzuzeigen, welche betriebswirtschaftlichen Überlegungen mit den unterschiedlichen Projektvarianten ins Spiel kommen und in welcher Abfolge der Pflegebettenbedarf sinnvoll gedeckt werden sollte, wurde im Sommer 2007 der Betriebswirtschafter Ulrich Bächli beigezogen. Er präsentierte folgende Empfehlungen:

1. Realisierung von zwei weiteren Pflegewohnungen bis 2010 (die erste war kurz vor Inbetriebnahme).
2. ca. 2015 Realisierung eines Annexbaus "Zum Park" mit 20 Betten, mit weiterem Ausbau in einer zweiten Etappe um ca. 2030.
3. Bau weiteren Pflegewohnungen nach 2015 gemäss Bedarf.

Bis heute ist erst eine Pflegewohnung mit 10 Betten in der Überbauung "Birshöhe" realisiert worden. Was die Betreuung und Pflege älterer Menschen in der Gemeinde Muttenz betrifft, muss deshalb 2010 von einer Situation des Pflegebetten-Mangels gesprochen werden.

Zur Zeit stehen 190 Betten in den beiden Alters- und Pflegeheimen sowie in der Pflegewohnung "Birshöhe" zur Verfügung. Auf den Wartelisten der Pflegeinstitutionen verweilen über 40 Personen mit einer gewissen Dringlichkeit, davon über 10 in den regionalen Spitälern. Der Rückstau ist eventuell saisonal verschärft, denn noch vor einem Jahr war die Situation entspannt, was die grossen Bedarfsunterschiede aufzeigt.

Künftige Parameter der Planung

Unbestritten bleibt, dass der Bedarf in Zukunft noch zunehmen wird. Darum muss umgehend gehandelt werden. Der Gemeinderat hat anfangs 2010 die Planungsgrundlagen festgelegt und geht von folgenden Bettenbedarfs-Zahlen aus:

2015:	240	Zunahme gegenüber aktueller Bettenzahl:	+ 50
2020:	250	" " " "	+ 60
2025:	270	" " " "	+ 80
2030:	280	" " " "	+ 90

Diese Werte entsprechen ziemlich genau den Empfehlungen aus der Studie Bächli. Mit den aktuell in Planung befindlichen Projekten Pflegewohnung Seminarstrasse (13 Betten) und Ersatz/Neubau Alters- und Pflegeheim "Zum Park" (26 neue Betten) kann die Gemeinde bis 2015 einen Grossteil der fehlenden Pflegeplätze realisieren. Weitere Projekte sind in Abklärung, aber noch nicht entscheidungsreif.

Wohnen und Pflege im Alter: Interventionsbereiche

Gemäss dem 2006 in Kraft getretenen Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GEPA) sind die Gemeinden für Wohnen und Pflege im Alter zuständig und verantwortlich. Primär handelt es sich um eine Verpflichtung gegenüber pflegebedürftigen Personen. Aber die Gemeinde ist auch in die Thematik des Wohnens im Alter einbezogen.

Alterswohnen, Betreutes Wohnen

In Muttenz agieren verschiedene private Anbieter auf dem Feld des Alterswohnens. Es handelt sich um kirchliche, genossenschaftliche und andere Trägerschaften mit einem breiten Angebot an Seniorenwohnungen. In einzelnen Fällen hat die Gemeinde derartige Aktivitäten mit Zurverfügungstellung von Baurechtspartellen, Baubeiträgen, Reduktion von Baurechtszinsen usw. unterstützt. Aufgrund der wenigen Areale, die für Alterswohnen noch zur Verfügung stehen und wegen der möglichen Mischnutzung mit betreutem Wohnen, wird die Gemeinde dieses Anliegen bei der Planung des Areals Tubhusweg (Schenkung an Gemeinde mit Zweckbestimmung "Wohnen im Alter") berücksichtigen.

Alters- und Pflegeheime

Die beiden Alters- und Pflegeheime "Zum Park" und Käppeli werden vom Verein für Alterswohnen betrieben. Ihnen kommt in der gemeinderätlichen Strategie zur Deckung des Pflegebettenbedarfs eine wichtige Rolle zu.

Alters- und Pflegeheime sind aufgrund ihres Komfort-Angebots zur Zeit sehr beliebt. Der gesellschaftliche Trend könnte allerdings künftig dazu führen, dass ältere Menschen vermehrt Alternativen in Betracht ziehen. Umfragen von Frau Prof. Schneider-Sliwa weisen in diese Richtung. Zudem sind zur Zeit in vielen Nachbargemeinden Erweiterungsbauten im Bereich Alters- und Pflegeheime im Gang. Es fragt sich, ob ab 2015 nicht ein regionales Überangebot an Pflegebetten bestehen wird. Die Planung eines Neubaus auf dem Areal "Zum Park" nimmt auf diese Situation Rücksicht.

Pflegewohnungen

Pflegewohnungen sind eine im Kanton noch wenig, aber zunehmend genutzte Betriebsform von kleinen Pflegeeinheiten. In übersichtlichen Gruppen von 8 - 14 Bewohner/innen leben ältere, pflegebedürftige Menschen in umgebauten oder neu gebauten Wohnungen. Diese sind oft in Mietblocks integriert oder es handelt sich um Eigentumswohnungen in grösseren Liegenschaften.

Pflegewohnungen haben unbestreitbare Vorteile: Sie sind schnell realisierbar und bei Rückgang des Bettenbedarfs auch wieder kündbar resp. rückbaubar. Die von der Gemeinde in sie getätigten Investitionen bei einem Kauf kommen bei einem Verkauf wieder an die Gemeinde zurück. Dabei müssen die Umbaukosten für altersgerechte Installationen berücksichtigt werden. Der Nachteil von Pflegewohnungen sind die engeren und weniger privaten räumlichen Gegebenheiten als in den Alters- und Pflegeheimen. Das Gemeinschaftsleben ist ausgeprägter, was nicht der Vorstellung aller älteren Menschen entspricht.

Betreutes Wohnen

Diese Wohnform ist in Muttenz noch nicht vorhanden, weshalb auch keine Erfahrungen damit vorliegen. Anhand von Umfragen ist aber klar, dass diese Art von selbstständigem und doch begleitetem Wohnen viele ältere Menschen ansprechen würde.

Konzept der künftigen Pflegebettendeckung

Die Erarbeitung eines ersten Pflegebettenkonzepts im Jahr 2007 stützte sich auf die Notwendigkeit, den künftigen Bedarf zu planen und Umsetzungs-Prioritäten zu setzen. Gestützt auf die Empfehlungen von Schneider-Sliwa und Bächli hat der Gemeinderat seit 2007 ein zweigleisiges Vorgehensmodell verfolgt und im Januar 2010 nochmals bestätigt. Es soll hier nochmals zusammengefasst werden:

- A) *Ausbau des Pflegebettenangebots im APH "Zum Park"*
- B) *Einrichtung weiterer Pflegewohnungen nach Bedarf*

Das 2007 erarbeitete Konzept äusserte sich nicht zum Thema Alterswohnen und betreutem Wohnen. Dazu kann aus heutiger Sicht Folgendes beigefügt werden:

- C) *Die Gemeinde soll weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Wohnen im Alter unterstützen.*
- D) *Die Gemeinde soll zudem in Verbindung mit Pflegewohnungen darauf hinwirken, dass - wo möglich - betreutes Wohnen in solche Projekte einbezogen wird.*



Das Projekt Pflegewohnung Seminarstrasse

Es liegen zur Zeit zwei Angebote der Firma werner sutter architekt & co vor, wobei das Mehrfamilienhaus an der Seminarstrasse als erstes erstellt werden soll. Diese Liegenschaft wird im Frühsommer 2011 bezogen werden können.

Es handelt sich um vier Wohnungen, die zu einer Einheit zusammengelegt würden:

- 3¹/₂-Zimmerwohnung 82,5 m² mit gedecktem Gartensitzplatz 9,8 m² für 595'000.--
- 3¹/₂-Zimmerwohnung 82,3 m² mit gedecktem Gartensitzplatz 9,8 m² für 585'000.--
- 2¹/₂-Zimmerwohnung 58,8 m² mit gedecktem Gartensitzplatz 9,8 m² für 425'000.--
- 4¹/₂-Zimmerwohnung 102,8 m² mit gedecktem Gartensitzplatz 9,8 m² für 735'000.--.



Total handelt es sich um 326,4 m² Wohnfläche mit 4 Gartensitzplätzen von 39,2 m² zum Preis von insgesamt CHF 2'340'000.--.

Im Verkaufspreis enthalten sind die Einstellplätze 101 bis 104, die Keller K1 bis K4 und die Waschküchen W1 bis W4.

Nicht enthalten sind die Mehrkosten für Anpassung und Umbauten im Zusammenhang mit der Nutzung als Pflegewohnung. Es wird mit Kosten von CHF 160'000.-- gerechnet.

Insgesamt fallen für den Kauf der vier Wohnungen Kosten von CHF 2'500'000.-- an.

Finanzierung Investition und Anschubfinanzierung

Da die SPITEX MUTTENZ über kein Vermögen verfügt, wird die Gemeinde ein verzinsliches Darlehen (2,9 %) an die Kaufkosten der Pflegewohnung leisten. Damit wird die SPITEX MUTTENZ zur Käuferin der Wohnungen und nimmt auch an den Eigentümerversammlungen teil.

Der Kanton leistet an die Einrichtung der 13 Pflegebetten eine Subvention von insgesamt CHF 390'000.--. Da dieser Betrag erst im nächsten Jahr, nach Bezahlung des Kaufpreises, fällig wird, ist das Darlehen auf die Gesamtsumme von 2,5 Mio. Franken abzuschliessen. Die Vereinbarung mit der SPITEX MUTTENZ sieht vor, dass die Summe in Raten bezogen werden kann.

Für die Anschubfinanzierung (Einrichtung der Pflegewohnung und den Start des Betriebs) soll die Gemeinde der SPITEX MUTTENZ im nächsten Jahr ein zinsloses, innert 12 Jahren zurückzuzahlendes Darlehen im Betrag von CHF 300'000.-- gewähren (Rückzahlung ab dem 3. Jahr).

Budget

Das von der SPITEX MUTTENZ ausgearbeitete Budget stützt sich auf die Erfahrungen mit der Pflegewohnung Birshöhe. Es weist aus, dass mit 13 Bewohner/innen der Betrieb selbsttragend gestaltet werden kann, wie es in der Leistungsvereinbarung vorgesehen ist.

Hier die wichtigsten Posten im Budget der Pflegewohnung Seminarstrasse:

Einnahmen	CHF	Ausgaben	CHF
Pensionspreise	550'800	Personal	1'014'264
BESA (Pflege)	712'080	Zinsbelastung	72'500
		Nebenkosten/EW	23'304
		Haushalt	55'800
		Pflegematerial	9'000
TOTAL	1'262'880	TOTAL	1'174'868
		Rückstellungen Rückzahlung Anschubfinanzierung & Rückbau	88'012

EW = Miteigentums-Aufwand

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget betreffend Pflegewohnung Seminarstrasse zur Kenntnis zu nehmen und dem Darlehensvertrag mit der SPITEX MUTTENZ für den Kauf von vier Eigentumswohnungen zur Schaffung einer Pflegewohnung an der Seminarstrasse in Muttenz durch die SPITEX MUTTENZ in der Höhe von 2,5 Mio. Franken zuzustimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Anschubfinanzierung (Einrichtung der Pflegewohnung und den Start des Betriebs) der SPITEX MUTTENZ im nächsten Jahr (2011) ein zinsloses, innert 12 Jahren zurückzuzahlendes, Darlehen im Betrag von CHF 300'000.-- zu gewähren (Rückzahlung ab dem 3. Jahr).

Zur Sicherstellung dieses Darlehens samt Zinsen vereinbaren die Parteien die Errichtung eines Schuldbriefs in der Höhe des Darlehens plus Zinsen im 1. Rang. Die Kosten der Schuldbrieferrichtung gehen zu Lasten der Darlehensnehmerin.

TRAKTANDUM 5**Totalrevision Personalreglement (Nr. 10.200) und neues Behördenreglement (Nr. 10.250)****Beilagen:**

- **Personalreglement**
- **Behördenreglement**

Ausgangslage

Bereits während der Erarbeitung des Verwaltungsprojekts muttenz*optima* zeigte sich, dass das seit dem 15.1.1998 in Kraft stehende Personalreglement einer Totalrevision unterzogen werden muss. So passte beispielsweise die bisherige Einreihungsstruktur mit ihren Funktionsbenennungen und die bislang angewandte Lohnsystematik nicht mehr zum neuen Organisationsaufbau der Verwaltung. Das Lohnmodell wurde zusehends intransparent und war zu wenig differenziert, ebenso klammerte es die Leistungskomponente aus. Gleichzeitig sind in den vergangenen Jahren verschiedene Gesetzesrevisionen in Kraft getreten, denen das bisherige Personalreglement nicht mehr entspricht. Im Juni 2006 setzte der Gemeinderat deshalb eine tripartite Arbeitsgruppe ein. In diese wurden als Vertreter des Gemeinderats arbeitgeberseitig Gemeindepäsident Peter Vogt (Vorsitz), Vizepräsident Marcus Müller und Gemeinderat Kurt Kobi delegiert. Arbeitnehmerseitig nahmen drei durch den Mitarbeiterrat delegierte Vertreter Einsitz. Weiter gehörten der Arbeitsgruppe folgende beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an: Bauverwalter Christoph Heitz, der Gemeindeverwalter, eine juristische Mitarbeiterin der Verwaltung sowie die Personaladministratorin, welche das Protokoll führte. Vor Inangriffnahme der Totalrevision des Personalreglements bestimmte der Gemeinderat die strategischen Stossrichtungen. Der Mitarbeiterrat erhob mit einer Umfrage die Anliegen der Mitarbeitenden.

Die Komplexität der verschiedenen Regelungen und unterschiedlichen Regelungsebenen einerseits sowie das Vorhandensein bisheriger personalspezifischer Verordnungen zur Arbeitszeit, Spesen, dem Pikettdienst usw. andererseits, machte die Ausarbeitung einer neuen Personalverordnung notwendig. Damit können die bisherigen Verordnungen ausser Kraft gesetzt und die ergänzenden normativen Arbeitsbedingungen, ergänzend zum neuen Personalreglement, in *einer* Verordnung zusammengefasst werden.

Im Zuge der Totalrevision sollten auch die reglementarischen Geltungsbereiche des Personals und der Behörden getrennt werden. Dies machte die Ausarbeitung eines neuen Behördenreglements notwendig. Während der gut dreijährigen Arbeit an den Reglementen und der Personalverordnung konnten verschiedene spezielle Themen nicht im Rahmen der ordentlichen Sitzungen der Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Deshalb wurden das neue Arbeitszeitmodell, die neue Funktionseinreihung (Lohnsystematik) sowie das neue Behördenreglement in Parallelgruppen erarbeitet.

Strategische Stossrichtungen des Gemeinderats

- Das Personalreglement wird einer Totalrevision unterzogen.
- Statt mehrerer Verordnungen, Weisungen etc. soll das Wesentliche neu in einer Personalverordnung zusammengefasst werden. Was bisher nicht schriftlich geregelt war, soll integriert werden.

-
- Die Regelwerke sollen, unter Berücksichtigung gemeindeeigener Interessen, an kantonale Regelungen angeglichen werden. Grundsätzlich sind inhaltliche Anpassungen an übergeordnete gesetzliche Vorgaben vorzunehmen.
 - Es ist eine neue und transparente Lohnsystematik unter Einbezug einer Leistungskomponente und einem neuen Einreihungsplan (bisher "Besoldungsklassen") zu erarbeiten resp. anzuwenden. Die Modellumschreibungen des Kantons Basel-Landschaft bilden hierfür die erforderliche Grundlage (Einklassensystem).
 - Mit der Inkraftsetzung des neuen Personalreglements sollen zeitgemässe und flexiblere Arbeitszeitmodelle in den jeweiligen Verwaltungsbereichen angewendet werden.
 - Disziplinar- und Bewährungsverfahren sind im Personalreglement festzuschreiben.
 - Weitere Revisionspunkte betreffen normative Bestimmungen des Arbeitsverhältnisses wie Dienstaltersprämien, Besitzstandfragen, Kinder-, Familien- und Erziehungszulagen, Kürzung des Ferienanspruchs bei länger dauernden Absenzen etc.
 - Die Kompetenzdelegationen des Gemeinderats an die Geschäftsleitung sind zu regeln. Dementsprechend ist die Funktion der Geschäftsleitung im Personalreglement und in der Personalverordnung festzuschreiben.
 - Die zu erarbeiteten Grundlagen sollen als Führungsinstrument zur Verfügung stehen.
 - Das neugeschaffene Behördenreglement vereinheitlicht sämtliche Vergütungsgrund- und Vergütungssätze von Behörden, Kommissionen sowie übrigen Organen in nebenamtlichen Funktionen; die Ansätze werden neu angepasst.
 - Insgesamt sollen die Neuerungen kostenneutral sein.

Wesentlichen Änderungen

Stellvertretend werden nachfolgend drei wesentliche Änderungen kurz umschrieben und begründet:

a) Neues Lohnsystem § 39 und ff

Bisherige Problematik

Angesichts der in der jüngsten Vergangenheit vorgenommenen Verwaltungsreorganisation passte der bisherige Einreihungsplan aus dem Jahre 1998 nicht mehr zu den neu geschaffenen Funktionen. Zudem war das bisherige Modell zusehends intransparent und zu wenig differenziert, ebenso klammerte es die Leistungskomponente aus.

Die vorgeschlagene Lösung

Der Wechsel vom bestehenden Lohnsystem zum Modell des Kantons Basel-Landschaft mit Einreihungsplan und Modellumschreibungen beseitigt weitgehend die bisherigen Defizite und es trägt den organisatorischen Anpassungen Rechnung. Das neue Lohnsystem ist flexibel anwendbar, transparent und gibt für jede Funktion eine Mindesteinstufung vor. Zudem wird den Führungsaufgaben separat Rechnung getragen und gleichwohl besteht ein Handlungsspielraum nach oben. Der augenfälligste Vorteil liegt darin, dass mit dem Bezug zur kantonalen Lohnsystematik nunmehr auch auf Gemeindeebene Anforderungen und Funktionen differenzierter zugeordnet und neutral verglichen werden können.

b) Erweiterung der Arbeitszeiten mit verschiedenen Arbeitszeitmodellen § 67***Bisherige Problematik***

Die Regelung der Arbeitszeit beschränkte sich im Personalreglement aus dem Jahre 1998 einzig auf vier Paragraphen. Angesichts weitgehend fehlender normativer Bestimmungen erliess der Gemeinderat im Jahre 2000 eine Arbeitszeitverordnung und im Jahre 2003 eine solche über die Regelung des Pikettdienstes. Zwangsläufig war jedoch der Geltungsbereich dieser Normen eingeschränkt, da sie der jeweiligen Praxis in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen kaum gerecht werden konnten. Beispielsweise galten im Hallenbad andere, an den betrieblichen Anforderungen ausgerichtete, Zeitrahmen als im Bereich der Verwaltung. Und der im Werkhof geltende Zeitrahmen entsprach den dort herrschenden betrieblichen Bedingungen; die ohnehin massgebenden saisonalen Einflüsse seien nur am Rande erwähnt. Zwangsläufig vermochte das bisherige Arbeitszeitregime den unterschiedlichen Arbeitsbedingungen nie gerecht werden, ein Nebeneinander unterschiedlicher Zeitordnungen war die Folge. Die kaum vorhandene Flexibilität des bisherigen Zeitmodells, nach welchem vornehmlich das Personal der Bauverwaltung und der Allgemeinen Verwaltung arbeitete, bewirkte, dass dieses mit zunehmender Dauer immer praxisfremder wurde.

Die vorgeschlagene Lösung

Neu wurden sämtliche arbeitszeitrelevanten Belange zusammengefasst und praxistauglich strukturiert. So kann nun in den verschiedenen Bereichen entweder das Fixzeiten-, das Gleitzeit- oder das Jahresarbeitszeitmodell angewandt werden:

- Das *Fixzeitenmodell* sieht eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden 33 Minuten (inkl. Vorholzeit von 9 Minuten/Tag) vor. Das Modell wird aufgrund von Einsatzplänen oder der regelmässigen zu fixen Zeiten zu erbringenden Arbeitsleistung gesteuert.
- Das *Gleitzeitmodell* ist in einen täglichen Zeitrahmen zwischen 06.00 und 20.00 Uhr eingebettet. Angeordnete Freitage sind im Rahmen der Gleitzeit auszugleichen.
- Das *Jahresarbeitszeitmodell* sieht eine tägliche Arbeitsleistung in der Zeit von 06.00 bis 24.00 Uhr vor. Die zeitliche Lage der Arbeitsleistung wird aufgrund von Einsatzplänen innerhalb eines Jahres festgelegt.

Ferner sollen individuelle und flexible Arbeitsformen möglich sein. Die im Gleitzeit- und im Jahresarbeitszeitmodell arbeitenden Beschäftigten können nun über ein flexibleres Zeitkonto verfügen. Dennoch wird den betrieblichen Erfordernissen besonderes Gewicht beigemessen. Insgesamt wurden sämtliche mit der Arbeitszeit in Bezug stehenden Themata zusammengefasst. Dieses Zusammenführen arbeitszeitlicher Bestimmungen schafft Übersicht und mehr Transparenz und ist deshalb auch als Führungsinstrument für sämtliche Hierarchiestufen geeignet.

c) Ferienerhöhung um 5 Tage (§ 68), Vaterschaftsurlaub (§ 71)***Bisherige Problematik***

Auch eine Einwohnergemeinde als Arbeitgeberin ist einer Branche zugehörig und ebenso als Einzelbetrieb auf dem Arbeitsmarkt präsent. Die sich ebenfalls in diesem Markt befindliche Privatwirtschaft bietet längst schon individuelle resp. einzelarbeitsvertragliche oder gesamtarbeitsvertragliche Bedingungen an, mit deren normativer Attraktivität, insbesondere bei den Ferien, die öffentliche Hand kaum Schritt halten kann. Eine zusätzliche Konkurrenzsituation entsteht durch die von kantonalen oder städtischen Verwaltungen (so Basel-Stadt) offerierten interessanten arbeitsvertraglichen Bestimmungen.

Die vorgeschlagene Lösung

Der Ferienanspruch beträgt neu 25 Arbeitstage pro Kalenderjahr; ab dem 50. Geburtstag 30 Arbeitstage. Auch der neu zu gewährende einwöchige Vaterschaftsurlaub (§ 70 Reglement) im ersten Lebensjahr eines Kindes soll, abgesehen von der dieser Massnahmen zu Grunde liegenden familienfreundlichen Sinnhaftigkeit, der Attraktivitätssteigerung der Einwohnergemeinde Muttenz als Arbeitgeberin dienen.

Rechtliche Prüfungen und Vernehmlassungsverfahren

Im Februar/März 2009 wurden die Reglementsentwürfe einer externen rechtlichen Prüfung unterzogen. Daraus resultierten einige inhaltliche Änderungen und ergänzende Vorschläge. Nach letzten Bereinigungen wurden dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13.5.2009 der Entwurf des Personalreglements und der Entwurf des Behördenreglements zur ersten Lesung unterbreitet. Der Gemeinderat verabschiedete am 10. und 17.6.2009 die Reglemente in das Anhörungsverfahren gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde Muttenz vom 23.11.1999 (Nr. 10.001). Dieses dauerte vom 29.6. bis zum 31.8.2009. An der Vernehmlassung beteiligten sich fast alle Ortsparteien, die Sozialhilfebehörde sowie der Mitarbeiterrat.

Nach Ablauf der Eingabefrist wurden sämtliche Stellungnahmen in Vernehmlassungsberichten festgehalten. Die Arbeitsgruppe befasste sich danach eingehend mit den Vorschlägen und Anregungen. Die Vernehmlassungsberichte wurden daraufhin allen Vernehmlassenden mit der Stellungnahme des Gemeinderats zugestellt. Der Gemeinderat hat sämtliche Eingaben geprüft und wo möglich in den Schlussfassungen der Reglemente berücksichtigt.

Vorprüfungen des Kantons

Dem Gemeinderat wurden die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung des Personalreglements und des Behördenreglements am 11.1.2010 und 26.2.2010 unterbreitet. Die Vorprüfungen ergaben, dass alle Regelwerke, bis auf einige geringfügige Anpassungen, rechtskonform sind und in der vorgelegten Form die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Zusätzlich mussten im Personalreglement die §§ 51 und 52 textlich neu gefasst werden, da auf kantonaler Ebene noch keine entsprechenden Formulierungen vorhanden sind. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Vernehmlassung noch nicht vorliegenden Texte zu den beiden erwähnten Paragraphen waren diese nicht Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung des Personal- und des Behördenreglements kann, die Zustimmung der Gemeindeversammlung vorausgesetzt, per 1.1.2011 erfolgen.

Information der Stimmberechtigten

Zur Vorbereitung der Stimmberechtigten und für die Beratung im Rahmen der Gemeindeversammlung werden das Personal- und das Behördenreglement im Muttenzer Amtsanzeiger vom 28.5.2010 veröffentlicht und den vorliegenden Unterlagen beigegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beschlussfassung der Totalrevision des Personalreglements (Nr. 10.200) und die Zustimmung zum neuen Behördenreglement (Nr. 10.250).

TRAKTANDUM 6**Sondervorlage, Weiterführung der gemeindeeigenen Trinkwasserförderung und Genehmigung eines Planungskredits für die zukünftige Trinkwasseraufbereitungs-Anlage der Wasserversorgung MuttENZ****1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16.10.2006 wurde der Gemeinderat beauftragt, die vier Trinkwasserbrunnen der Wasserversorgung MuttENZ systematisch nach gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu untersuchen. Die Wasserversorgung MuttENZ gewinnt das Trinkwasser aus vier verschiedenen Pumpwerken. Die Pumpwerke Auweg und Obere Hard befinden sich im Osten des Grundwasserschutzgebiets der MuttENZer Hard. Sie verfügen über eine konzessionierte Fördermenge von gesamthaft maximal 20'000 m³ pro Tag und decken mit einer aktuellen Fördermenge von rund 7'000 m³ rund 70 % des gesamten durchschnittlichen Trinkwasserbedarfs. Im unteren Birstal werden aus den beiden Pumpwerken Birsland und Schanz die restlichen 30 % des benötigten Trinkwassers gefördert.

Im Rahmen der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Untersuchungen wurde geprüft, ob und wenn ja durch welche organischen Substanzen das Trinkwasser verunreinigt ist. Als wesentliche Quellen der Verunreinigungen im Umfeld der MuttENZer Hard wurden die drei grossen Deponiestandorte, die belasteten Betriebs- und Unfallstandorte auf dem Areal Schweizerhalle und des Rangierbahnhofs MuttENZ sowie die Rheinwasserinfiltration in die Betrachtung miteinbezogen. Gegebenenfalls sollten geeignete Massnahmen zur Sicherstellung einer qualitativ einwandfreien Trinkwasserproduktion evaluiert und umgesetzt werden. Da auch die Hardwasser AG in der MuttENZer Hard Trinkwasser fördert, wurden die Untersuchungen und die geplanten Massnahmen mit der Hardwasser AG und den zuständigen kantonalen Instanzen abgestimmt und koordiniert.

Dem Gemeinderat ist eine regelmässige und sachbezogene Information über den Stand der Untersuchungen und weitere Schritte ein grosses Anliegen. Insbesondere deshalb, weil die Trinkwasserqualität im Fokus steht und der Untersuchungsprozess längere Zeit in Anspruch nahm. In Form einer Infoschrift erfolgte im Januar 2008 eine umfassende Information der Bevölkerung über die ersten Ergebnisse. Darin informierte der Gemeinderat bereits auch über die Ergebnisse der durch den Kanton durchgeführten Messkampagnen. Diese zeigten auf, dass das Trinkwasser aus den Brunnen der MuttENZer Hard mit Chlorbutadienen verunreinigt war. Das von der Hardwasser AG aus der Zentrale West abgegebene Trinkwasser überschritt gar den vorgegebenen Grenzwert. Dies führte dazu, dass das Kantonale Laboratorium Ende 2007 eine Verfügung erliess und die Hardwasser AG darin aufforderte, eine weitergehende Trinkwasseraufbereitung einzurichten. Die Konzentrationen der Chlorbutadiene in den Brunnen der Wasserversorgung MuttENZ lagen knapp unter dem vorgegebenen Grenzwert.

2. Trinkwasseraufbereitung in der Muttenz Hard

2.1 *Machbarkeitsstudie für eine adäquate Trinkwasseraufbereitung für die Wasserversorgung Muttenz*

Als Konsequenz der organischen Spurenverunreinigung beauftragte der Gemeinderat die auf Trinkwasseraufbereitung und Analytik spezialisierte Firma RWB analub laboratoires SA, in einer Machbarkeitsstudie die Herkunft der organischen Mikroverunreinigungen im Trinkwasser zu klären und aufzuzeigen, wie das von der Wasserversorgung Muttenz geförderte Rohwasser aufbereitet werden müsste, um künftig die Qualität des Trinkwassers zu verbessern. Gleichzeitig wurden verschiedene Varianten einer möglichen Zusammenarbeit bei der Trinkwasserförderung und Trinkwasseraufbereitung zwischen der Trinkwasserversorgung Muttenz und der Hardwasser AG geprüft.

Zu Beginn dieser Studie diskutierten auf Einladung von Muttenz Experten der EAWAG (Wasserforschungsinstitut des ETH Bereichs) und des TZW (Technologiezentrum Wasser, Karlsruhe) sowie die sachverständigen Fachpersonen der Behörden mit den Wasserproduzenten IWB, Hardwasser AG und der Gemeinde die Vor- und Nachteile verschiedener Aufbereitungstechnologien, welche heute in der Trinkwasserproduktion eingesetzt werden. Dabei standen insbesondere die Adsorption an Aktivkohle und die Oxidation mit Ozon im Vordergrund. Da beide Verfahren Vor- und Nachteile aufweisen, beschloss der Gemeinderat, entsprechend dem Mehrbarriereprinzip, eine Kombination dieser beiden Verfahren in einer Aufbereitungskette weiterzuverfolgen. Diese mehrstufige Aufbereitungstechnologie wird bereits in anderen Wasserwerken in der Schweiz, in Österreich, Frankreich und den USA erfolgreich angewandt.

Mit der Machbarkeitsstudie konnte aufgezeigt werden, dass eine mehrstufige Aufbereitung auch für die Wasserversorgung Muttenz möglich und effektiv ist. Der Gemeinderat entschied sich auf Empfehlung diverser Fachleute und des beauftragten Ingenieurbüros RWB, diese Aufbereitungstechnologie, bei welcher die Verfahren Adsorption an Aktivkohle und weitergehende Oxidation mit Ozon in einer Aufbereitungskette zur Anwendung kommen, weiterzuverfolgen. Die Ziele hinsichtlich der Aufbereitung des Trinkwassers definierte der Gemeinderat mit den Begriffen "*Entfernen*", "*Schützen*" und "*Desinfizieren*".

Entfernen: Mit der künftigen Trinkwasseraufbereitungsanlage soll sichergestellt werden, dass die vorhandenen organischen Spurenstoffe entfernt, abgebaut und unschädlich gemacht werden.

Schützen: Zusätzlich muss die Trinkwasseraufbereitungsanlage auch im Hinblick auf die bestehenden Risiken (Auhafen, Schweizerhalle, Rangierbahnhof, Deponiesanierung etc.) im Umfeld der Muttenzer Hard zuverlässig vor möglichen Verunreinigungen durch weitere bekannte und unbekannte Schadstoffe schützen.

Desinfizieren: Mit der künftigen Trinkwasseraufbereitungsanlage soll es möglich sein, auf die bisher notwendige Desinfektion mit Chlor zu verzichten.

2.2 *Labortests für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung*

Mit gezielten Labortests wurden in der Folge die empfohlenen Aufbereitungsverfahren am Muttenzer Wasser getestet. Damit konnten die notwendigen Informationen für die Auslegung und die Dimensionierung der Anlage sowie die Skalierung des Aufbereitungsprozesses gewonnen und offene Fragen in Bezug auf Qualität und Kosten einer solchen Aufbereitungsanlage geklärt werden. Die Tests wurden von Prof. Dr. Markus Boller, ehemals Professor an der EAWAG, eng begleitet und die Ergebnisse von Prof. Dr. Urs von Gunten, EAWAG, begutachtet.

Die Testergebnisse zeigen, dass die weitergehende Oxidation (AOP, Advance Oxidation Process) und die nachfolgende Adsorption an Pulveraktivkohle (PAK) als Kernbestandteil einer künftigen Verfahrenskette zielführend sind. Zum Schluss des Aufbereitungsverfahrens erfolgt die Entfernung der Pulveraktivkohle mittels Membranfiltration. Damit kann neben der Kohleabtrennung auch in mikrobiologischer Hinsicht einwandfreies Trinkwasser produziert werden, da das Membranverfahren Bakterien und Viren vollständig entfernt. Der wesentliche und für das Trinkwasser wertvolle Mineralstoffgehalt wird dabei nicht verändert.

Mit dem getesteten mehrstufigen Aufbereitungsverfahren können die vorgegebenen Ziele bezüglich "Entfernen", "Schützen" und "Desinfizieren" erreicht werden.

3. Zukünftige Struktur der Wasserversorgung

Zusammen mit der Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat bereits frühzeitig beschlossen, verschiedene Möglichkeiten einer allfälligen Zusammenarbeit mit der Hardwasser AG zu prüfen. Als sehr bedeutsam wurden dabei die Selbst- resp. Mitbestimmung, die Qualität des Trinkwassers und die Kosten beurteilt. Aufgrund einer ersten Beurteilung mehrerer Vorschläge wurden die nachfolgend aufgeführten Varianten "Muttentz solo" und "Muttentz fremd" weiter ausgearbeitet.

3.1 Verhandlungen mit der Hardwasser AG

Parallel zu den weiterführenden Abklärungen wurden mit der Hardwasser AG Verhandlungen über eine mögliche Zusammenarbeit bei der Trinkwasserproduktion in der Muttentzer Hard aufgenommen. Als Grundlage für diese Verhandlungen legte der Gemeinderat die folgenden drei Rahmenbedingungen fest:

Bezüglich der Qualität geht der Gemeinderat davon aus, dass eine mehrstufige Aufbereitung des Rohwassers zwingend ist. Im Falle einer Zusammenarbeit zwischen der Hardwasser AG und der Wasserversorgung Muttentz muss die Zusicherung der Hardwasser AG vorliegen, eine mehrstufige Aufbereitungsanlage zu erstellen und zu betreiben.

Bezüglich der Kosten geht der Gemeinderat davon aus, dass der Wasserpreis für die Konsumentinnen im Falle eines Fremdbezugs nicht höher sein darf als bei der Förderung und Aufbereitung durch die gemeindeeigene Trinkwasserversorgung.

Bezüglich der Organisationsstruktur müssten im Falle einer Zusammenarbeit zwischen der Hardwasser AG und der Trinkwasserversorgung Muttentz Änderungen vorgenommen werden, mit welchen sich bezüglich der Produktion, Kontrolle und Überwachung das Prinzip der Gewaltentrennung konsequent umsetzen liesse. Das würde bedeuten, dass in der Trägerschaft nicht die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, sondern viel mehr die Bezügergemeinden vertreten wären. Zudem müsste die künftige Organisation wieder das volle Vertrauen der Konsumentinnen geniessen.

Aufgrund dieser Vorgaben und der geführten Verhandlungen hat die Hardwasser AG dem Gemeinderat am 12.3.2010 ein Angebot zukommen lassen, welches Grundlage für die nachfolgend beschriebene Möglichkeit des Wasserbezugs von der Hardwasser AG (Variante Muttentz "fremd") ist.

3.2 Variante "Muttentz solo"

Bei der Variante "Muttentz solo" wird künftig der gesamte Trinkwasserbedarf von Muttentz wie bis anhin durch die gemeindeeigene Wasserversorgung mit den bestehenden Pumpwerken aus dem Grundwasserstrom der Birs und der Grundwasseranreicherung im Gebiet der Muttentzer

Hard gefördert. Das Rohwasser aus den Pumpwerken *Obere Hard* und *Auweg* wird in einer gemeindeeigenen Aufbereitungsanlage, welche in der Muttenzer Hard erstellt wird, mehrstufig aufbereitet.

Qualität: Die mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage mit weitergehender Oxidation, Adsorption mit Pulveraktivkohle und Membranfiltration entfernt die bisher festgestellten Schadstoffe, schützt zuverlässig vor künftigen Grundwasserverunreinigungen durch weitere bekannte und unbekannte Schadstoffe und macht einen Verzicht auf die Desinfektion mit Chlor möglich. Insbesondere die hohe Schutzwirkung ist im Hinblick auf die anstehende Sanierung der Deponie Feldreben notwendig. Mit dieser Aufbereitungstechnologie werden die vom Gemeinderat festgelegten Ziele erreicht.

Kosten: Für den Bau einer Aufbereitungsanlage (Gebäude, Anlagentechnik und Leitungen) ist mit Investitionskosten von CHF 16'800'000.-- zu rechnen. Aufgrund der Annahme, dass pro Tag rund 9'000 m³ Rohwasser aus den zwei Pumpwerken in der Muttenzer Hard aufbereitet werden, ist zudem mit Betriebskosten von rund CHF 1'300'000.-- pro Jahr zu rechnen

Die Kostenermittlung des zukünftigen Wasserpreises für die Konsumentinnen und Konsumenten basiert auf dem heutigen Kenntnisstand und geht von der durchschnittlichen Produktions- und Verkaufsmenge des Trinkwassers der letzten vier Jahren aus:

Förderkosten pro m ³	CHF	0.17
Aufbereitungskosten pro m ³	CHF	0.43
Bezugskosten (Hardwasser AG) pro m ³	CHF	--.--
Speicher- und Verteilkosten pro m ³	CHF	0.60
Total Trinkwasserpreis pro m³	CHF	1.20 (exkl. 2,4 % MwSt.)

Termine: Der Zeitbedarf für die Realisierung dieser Trinkwasseraufbereitungsanlage kann nach heutigem Kenntnisstand auf 2½ Jahre nach Genehmigung des Investitionskredits durch die Gemeindeversammlung veranschlagt werden.

Vorteile:

- Die Trinkwasserversorgung bleibt vollständig unabhängig und die grösstmögliche Selbstbestimmung durch Gemeinderat und Gemeindeversammlung wird gewahrt.
- Die hohe Kundenzufriedenheit sowie die bestehende Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die gemeindeeigene Trinkwasserversorgung können als Basis für die weiteren Arbeiten dienen.
- Die Trinkwasserversorgung verfügt auch im Bereich der Trinkwasserförderung weiterhin über eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur mit kurzen Entscheidungswegen.
- Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in die gemeindeeigenen Trinkwasserförderungsanlagen bleiben erhalten.
- Die hohe Versorgungssicherheit bleibt bestehen, da das Trinkwasser weiterhin aus zwei Grundwassergebieten (Rhein und Birs) gefördert wird.
- Die Trinkwasseraufbereitung bietet den bestmöglichen Schutz vor bekannten und unbekanntem Schadstoffen.

Nachteile:

Für die Gemeinde Muttenz ergeben sich aus dieser Variante keine Nachteile.

3.3 Variante "Muttenz fremd"

Bei der Variante "Muttenz fremd" wird die eigenständige Produktion von Trinkwasser vollständig aufgegeben und der gesamte Trinkwasserbedarf von der Hardwasser AG zugekauft. Die Trinkwasserförderung und Aufbereitung erfolgt dabei durch die Hardwasser AG in der Muttenzer Hard resp. der Zentrale West und wird dort an die Trinkwasserversorgung Muttenz abgegeben. Das Trinkwasser wird weiterhin von der Wasserversorgung Muttenz gespeichert und verteilt. Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Offerte der Hardwasser AG vom 12.3.2010 und dem dannzumal aktuellen Stand der Verhandlungen.

Qualität: Das von der Hardwasser AG geförderte Rohwasser wird mittels Adsorption an Aktivkohle in einer noch zu erstellenden Anlage bei der Zentrale West einstufig aufbereitet. Die vom Gemeinderat festgelegten Ziele für die Trinkwasseraufbereitung in Bezug auf die Qualität können mit dieser einstufigen Trinkwasseraufbereitung nicht erfüllt werden. Die Hardwasser AG stellt in Aussicht, eine erweiterte Aufbereitung in einem Prozess zu evaluieren und hat dies ansatzweise auch in ihrer bisherigen Planung berücksichtigt. Diese in Aussichtstellung erfolgt jedoch ohne verbindliche Aufbereitungstechnologie und Terminangabe. Dies bedeutet, dass beim Start der Sanierung der Deponie Feldreben kein zusätzlicher Schutz vor einem unbekanntem Schadstoffpotential vorhanden sein wird.

Kosten: Für den Fremdbezug des Wassers ab Zentrale West ist mit Investitionskosten von CHF 8'000'000.-- (neue Transportleitung, Stufenpumpwerk, UV-Desinfektion, Anpassung Prozessleitsystem, Rückbau der Pumpwerke Obere Hard und Auweg) und zusätzlichen Betriebskosten von rund CHF 500'000.-- zu rechnen.

Die Kostenermittlung des entsprechenden Wasserpreises für die Konsumentinnen und Konsumenten basiert auf der durchschnittlichen Produktions- und Verkaufsmenge des Trinkwassers von 2006 bis 2008 und setzt sich zusammen aus:

Förderkosten pro m ³	CHF	---
Aufbereitungskosten pro m ³ UV-Desinfektion	CHF	0.03
Bezugskosten (Hardwasser AG) pro m ³	CHF	0.45
Speicher- und Verteilkosten pro m ³	CHF	0.75
Total Trinkwasserpreis pro m³	CHF	1.23 (exkl. 2,4 % MwSt.)

Termine: Die Hardwasser AG geht von einem Zeitraum von rund zwei Jahren aus, bis die Einwohnergemeinde Muttenz mittels einstufig aufbereitetem Trinkwasser ab Zentrale West versorgt werden könnte. Zeitangaben über eine mögliche Anlageerweiterung zu einer mehrstufigen Aufbereitung analog zur Variante "Muttenz solo" konnten keine gemacht werden.

Vorteile

- Es muss kein Land erworben oder Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.
- Es müssen geringere Investitionen (Leitungsbau, Stufenpumpwerk, Desinfektionsstufe und Rückbau der Pumpwerke) getätigt werden.

Nachteile:

- Die Trinkwasserversorgung ist bezüglich Quantität, Qualität und Kosten von Entscheidungen Dritter abhängig.
- Die Zielsetzung des Gemeinderats in Bezug auf die Qualität und eine zweckmässige Organisationsstruktur sind nicht erfüllt.
- Der Trinkwasserpreis käme mit einer einfachen Aufbereitung auf CHF 1.23/m³ und wäre damit geringfügig höher als in der Variante "Muttenz solo" mit einer mehrstufigen Aufbereitung.

- Die bisher getätigten Investitionen in Pumpwerke sind obsolet und bestehendes Verwaltungsvermögen vernichtet.
- Es bestünde keine Möglichkeit zur Einflussnahme als Trinkwasserproduzent auf den Umgang mit den Deponien MuttENZ.

4. Erwägungen des Gemeinderats

Es hat sich gezeigt, dass das Trinkwasser der Pumpwerke in der MuttENZer Hard mit einigen organischen Stoffen in geringen Konzentrationen belastet ist. Bei den rund 20 regelmässig nachweisbaren Stoffen handelt es sich um Chlorkohlenwasserstoffe, Herbizide, pharmakologisch aktive Substanzen und regelmässig festgestellte unbekannte Stoffe. Als kritisch einzustufen sind vor allem die Chlorbutadiene, die gemessenen Konzentrationen liegen nahe beim Grenzwert von 75ng/l. Die durchgeführten Labortests haben gezeigt, dass nicht alle diese Stoffe zuverlässig durch eine Adsorption an Aktivkohle alleine entfernt werden können. Mit der Kombination der beiden Verfahren Oxidation und Adsorption hingegen werden sämtliche festgestellten organischen Spurenstoffe vollständig entfernt. Die Tests haben auch gezeigt, dass Stoffe, die bei der Oxidationsstufe entstehen (z.B. Bromat), mit der weitergehenden Oxidation und der Adsorptionsstufe auch wieder vollständig entfernt oder auf ein risikoloses Mass reduziert werden können. Im Rahmen der weiteren Planung wird auch diesbezüglich das Optimierungspotential der Verfahrenskombination ausgeschöpft. Das heisst, dass mit einer mehrstufigen Aufbereitung gemäss dem Mulibariereprinzip, in welcher die weitergehende Oxidation (AOP) und die Adsorption an Pulveraktivkohle (PAK) in einer Verfahrenskette aufeinander abgestimmt sind, sämtliche festgestellten organischen Spurenstoffe zuverlässig und wirtschaftlich effizient entfernt werden können. Eine solche Aufbereitungsanlage bietet nach dem heutigen Stand der Technik den bestmöglichen Schutz vor bekannten und unbekannt organischen Stoffen.

Das im Birsland geförderte Birsgrundwasser weist mehrheitlich deutlich weniger anthropogene Kontaminanten auf. Die beiden Fassungen im Birstal sollen weiterhin das zweite Standbein der Wasserversorgung MuttENZ sein. Eine Desinfektion des geförderten Rohwassers mit UV-Strahlen und eine risikobasierte Prozesssteuerung reichen bei diesen Pumpwerken aus, um Trinkwasser von guter Qualität zu produzieren.

Ein Vergleich der Wasserpreise in umliegenden Gemeinden und der Stadt Basel mit dem Wasserpreis "MuttENZ solo" zeigt, dass die Wasserversorgung MuttENZ auch künftig preiswertes Trinkwasser von einwandfreier Qualität liefern kann.

MuttENZ aktuell	CHF	0.80/m ³	plus eine Grundgebühr* von CHF	50.18/Jahr
"MuttENZ solo"	CHF	1.20/m ³	plus eine Grundgebühr* von CHF	50.18/Jahr
Allschwil	CHF	1.54/m ³	plus eine Grundgebühr* von CHF	143.36/Jahr
Binningen	CHF	1.87/m ³	plus eine Grundgebühr* von CHF	184.32/Jahr
Birsfelden	CHF	1.33/m ³	plus eine Grundgebühr* von CHF	199.68/Jahr
Basel	CHF	1.46/m ³	plus eine Grundgebühr von CHF	456.-- /Jahr

* Wasserzählermiete

In den Verhandlungen mit der Hardwasser AG konnte keine Einigung bezüglich der Aufbereitungstechnologie für das Rohwasser, welches in der MuttENZer Hard gefördert wird, erzielt werden. Im Oktober 2009 hat der Verwaltungsrat der Hardwasser AG entschieden, auf ein gemeinsames Vorgehen betreffend der Evaluation einer adäquaten Aufbereitungsanlage (Labortests) mit der Einwohnergemeinde MuttENZ zu verzichten und weiterhin eine Aufbereitungsanlage mit Aktivkohle zu projektieren. Die Hardwasser AG plant innerhalb von zwei Jahren Rohwasser,

welches mittels einer Adsorption an Aktivkohle in der Zentrale West aufbereitet wurde, abzugeben.

Mit der Variante "Muttentz fremd" können die vorgegebenen Ziele bezüglich "Entfernen", "Schützen" und "Desinfizieren" nicht erreicht werden. Der Wasserpreis für die Konsumentinnen und Konsumenten liegt bei der Variante "Muttentz fremd" mit nur einfacher Aufbereitung sogar geringfügig höher als bei der Variante "Muttentz solo". Er enthält zudem variable Komponenten wie Leistungspreis oder Dividenden, welche von den Bezügergemeinden schwerlich beeinflusst werden können. Somit besteht keine langfristige Preisgarantie. Würde die Hardwasser AG in der Zukunft in eine mehrstufige Aufbereitungsanlage analog der Variante "Muttentz solo" investieren, müsste mit einer weiteren Erhöhung des Wasserpreises von rund CHF 0.20 gerechnet werden. Es sind keine Bestrebungen erkennbar, die eine kurz- oder mittelfristige Veränderung des Staatsvertrags im Sinne der Einwohnergemeinde Muttentz zur Folge hätten. Demnach sind bei der Variante "Muttentz fremd", unter Berücksichtigung des Angebots der Hardwasser AG, weder die Rahmenbedingung betreffend der Qualität noch betreffend der Kosten und Organisationsstruktur gegeben.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Wasserversorgung Muttentz strukturell und finanziell auf einer sehr guten Basis steht. Als eigenständige Wasserversorgung kann sie auch zukünftig die Bevölkerung sowie das Gewerbe und die Industrie zuverlässig, kostengünstig und sicher mit Trinkwasser von einwandfreier Qualität versorgen.

Fazit:

	"Muttentz solo"	"Muttentz fremd"
Qualität	Alle festgestellten Schadstoffe werden zuverlässig entfernt; Bestmöglicher Schutz vor unbekanntem Schadstoffen.	Nicht alle bisher festgestellten Stoffe werden zuverlässig entfernt; Ungenügender Schutz vor unbekanntem Schadstoffen.
Wasserpreis	ca. CHF 1.20/m ³	ca. CHF 1.23/m ³
Preisentwicklung	Langfristige Preisstabilität; Preisgestaltung in der Verantwortung der Gemeinde Muttentz; Mehrstufiges Aufbereitungsverfahren bereits implementiert und im aktuellen Preis inbegriffen.	Preisentwicklung nicht vorsehbare; Preisgestaltung nicht durch die Gemeinde Muttentz direkt beeinflussbar; Nachträglicher Einbau eines mehrstufigen Verfahrens führt zu weiterer Preiserhöhung.
Organisationsstruktur	Selbstbestimmte, effiziente, schlanke Struktur, solide finanzielle Basis.	Fremdbestimmt, Aktiengesellschaft auf Basis eines Staatsvertrages.

5. Projektierungskredit für eine Trinkwasseraufbereitung gemäss Variante "Muttentz solo"

Um weiterhin eine gemeindeeigene Trinkwasserversorgung betreiben zu können, muss als Basis für eine Sondervorlage das Vorprojekt für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage ausgearbeitet werden. Insbesondere wird im Rahmen des Vorprojekts die Prozesstechnik optimiert, die Prozesstechnik ausgeschrieben sowie die Bebauung und die Erschliessung vorprojektiert. Hierfür ist ein Projektierungskredit von CHF 450'000.-- erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, mit der Wasserversorgung MuttENZ weiterhin eine selbstständige Trinkwasserförderung zu betreiben und für die Sicherung der Trinkwasserqualität eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage zu planen. Dafür wird ein Projektierungskredit von CHF 450'000.-- bewilligt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod